

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Thomas Kreuzmann, Richard Seelmaecker,  
Stephan Gamm, Joachim Lenders (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schulschwimmen für die Schulen flexibler und einfacher gestalten**

Hamburg ist mit dem Angebot des Schulschwimmens vor allem im Vergleich mit anderen Bundesländern auf einem guten Weg. Doch die Erfolge des Hamburger Schwimmkonzeptes kommen ins Stocken. Mindestens 95 Prozent der Schülerinnen und Schüler sollen nach der Grundschule das „Seepferdchen“ absolviert haben, und davon mindestens 70 Prozent auch das Jugendschwimmabzeichen in Bronze – so war einmal das einstimmige Ziel im Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft für Hamburgs Kinder formuliert worden. In der Realität sind wir von diesem Ziel noch weit entfernt.

Aktuell ist das Schulschwimmen für ein Halbjahr in Klasse 3 und ein Halbjahr in Klasse 4 vorgesehen. Dadurch haben die Kinder eine lange Pause zwischen den zwei Schwimmblöcken. Einige Schulen sind bereits dazu übergegangen, den Schwimmunterricht von jeweils 18 Stunden pro Halbjahr komplett in die dritte oder vierte Klasse zu verlegen. Doch müssen die Schulen dieses bisher bei der Schulbehörde anmelden und genehmigen lassen. Dabei machen viele Schulen mit der kompletten Verlegung des Schwimmunterrichts in ein Schuljahr, wodurch dieser keine Unterbrechungen erfährt, sehr gute Erfahrungen.

Um die Erfolgsaussichten auf die Schwimmfähigkeit der Grundschüler weiter zu verbessern, ist eine gute Kommunikation zwischen Behörde, Schule und Schwimmbad beziehungsweise Bäderland unerlässlich. Dieses gilt insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier ist die Anzahl an Schwimmlehrern unabhängig vom KESS-Gebiet zu betrachten und gegebenenfalls flexibel anzupassen.

Auch gilt es für diese Fälle das Angebot des Förderschwimmens, das kostenlos ist und von NestWerk – Hamburgische Initiative für Jugendarbeit e.V. gefördert wird, verbessert anzubieten. Viele Schulen nehmen dieses Angebot im Nachmittagsbereich nicht wahr und erwarten dennoch, dass Kinder, die zunächst nur eine Wassergewöhnung erfahren, ein Seepferdchen bekommen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. es den Schulen grundsätzlich frei zu lassen, ob sie den Schwimmunterricht komplett in die dritte oder vierte Klasse legen oder wie bisher auf die dritte und vierte Klasse verteilen. Die bisherige Anmelde- und Genehmigungspflicht soll entfallen.
2. den Austausch zwischen Behörde, Schule und Schwimmbad beziehungsweise Bäderland zu verbessern und den Einsatz an Schwimmlehrern unabhängig vom KESS-Faktor insbesondere bei Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf bedarfsgerecht zu flexibilisieren und zu intensivieren.

3. das Förderangebot von NestWerk attraktiver auszugestalten, damit Schulen dieses insbesondere für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vermehrt im Nachmittagsangebot zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit einsetzen.
4. Erfahrungen der Schulen zu sammeln und auszuwerten, welches der unter Ziffer 1. genannten Modelle bezüglich der Schwimmfähigkeit der Kinder bessere Erfolge erzielt.
5. der Bürgerschaft über diese Ergebnisse und über die bisherige Umsetzung des Hamburger Schwimmkonzeptes bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.